

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2013 / V 00127	Ausfertigungen: Rechtsamt,
Dienststelle: Rechtsamt Aktenzeichen:	21.05.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Vorschlagsliste für Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 Anlage: Vorschlagsliste 1				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Roland Sabacinski

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	10.06.2013	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.06.2013	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo:
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

In die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 werden die in der Anlage aufgeführten Personen aufgenommen.

Der Vorschlagsliste gemäß Anlage wird zugestimmt.

Begründung:

Die Amtszeit der gewählten Schöffen und Jugendschöffen endet am 31.12.2013.

Nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes muss jede Gemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen aufstellen und diese an das zuständige Amtsgericht übersenden.

Nach der Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Ravensburg vom 20.03.2013 beläuft sich die Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen für die Stadt Friedrichshafen auf 23 Schöffen. Aus der Vorschlagsliste wählt der Wahlausschuss des Amtsgerichts die erforderliche Anzahl von Schöffen und deren Stellvertreter.

In der Vorschlagsliste sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden (§ 36 Abs. 2 Satz 1 GVG). Das Rechtsamt hat folgende Gruppierungen, Parteien, Vereinigungen, Personen und Gremien angeschrieben und um Vorschläge gebeten:

1. Ortsverwaltung Ailingen
2. Ortsverwaltung Ettenkirch
3. Ortsverwaltung Kluffern
4. Ortsverwaltung Raderach
5. Katholische Gesamtkirchenpflege Friedrichshafen
6. Evangelische Kirchenpflege Friedrichshafen
7. Kreishandwerkerschaft
8. IG Metall
9. Deutscher Hausfrauenbund
10. Gewerkschaft Verdi
11. Fraktion der CDU
12. Fraktion der SPD
13. Fraktion der Freien Wähler
14. Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
15. Fraktionsgemeinschaft Bürger Aktiv / ÖDP
16. Gruppierung der FDP

Von folgenden Institutionen wurden Vorschläge eingereicht:

1. SPD-Fraktion
2. Gruppierung der FDP
3. Ortsverwaltung Ailingen
4. IG Metall
5. Katholische Kirchenpflege

Des Weiteren haben sich 12 Personen direkt beim Rechtsamt um das Schöffenamts beworben. Insgesamt gingen 23 Bewerbungen ein.

Die Kandidaten für das Amt des Schöffen müssen Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sein und im Stadtgebiet der Stadt Friedrichshafen wohnen. Außerdem müssen die Personen gesundheitlich geeignet für die Anforderungen des Schöffenamtes sein.

Zum Amt des Schöffen sind nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz unfähig:

- a) Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind.
- b) Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Des Weiteren sollen zu Schöffen nicht berufen werden:

- a) Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden.
- b) Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen.
- c) Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden.
- d) Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind.
- e) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- f) Personen, die mangels Beherrschung der deutschen Sprache nicht für das Amt geeignet sind.

Die Berufung zum Schöffen dürfen ablehnen:

- a) Personen, die in der vorherigen Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an vierzig Tagen erfüllt haben und sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind.
- b) Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger, Hebammen, Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen.
- c) Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert.
- d) Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden.
- e) Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich (§ 36 Abs. 1 GVG).

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist anschließend eine Woche öffentlich auszulegen und dann mit eventuellen Einsprüchen dem Amtsgericht Tettnang zu übersenden.

Anlage Vorschlagsliste Schöffenwahl

Nachname	Vorname	Geb.-Datum	Wohnhaft in der Gemeinde seit	Straße	Wohnort	Gemeldet durch
Babic	Adema	29.06.1971	1996	Reutenenweg 8-1	88048 Friedrichshafen	IGM
Baum	Ulrich	12.07.1958	1998	Hans-Böckler-Straße 60	88046 Friedrichshafen	Kath. Gesamtkirchepflege
Baur	Michael	21.03.1968	2003	Fuchsweg 14	88045 Friedrichshafen	IGM
Berghofer	Rolf	20.08.1945	1969	Wasenöschstraße 10	88048 Friedrichshafen	selbst
Bissinger	Jürgen	01.03.1952	1992	Linzgaustraße 27/1	88048 Friedrichshafen	selbst
Bitterwolf	Bernd	14.02.1970	1995	Charlottenstraße 34	88045 Friedrichshafen	selbst
Bitterwolf geb. Pareth	Sabine	05.06.1972	2005	Charlottenstraße 34	88045 Friedrichshafen	selbst
Brugger	Konrad	03.03.1956	1989	Boskoopstraße 8	88048 Friedrichshafen	OV Ailingen
Ewald	Heinz	24.06.1955	1955	Am Hang 26/1	88048 Friedrichshafen	OV Ailingen
Giray	Werner	23.09.1952	1989	Sambethstraße 17/3	88048 Friedrichshafen	selbst
Groß	Manfred	02.01.1956	1961	Rätikonstraße 34	88045 Friedrichshafen	selbst
Hoffmann	Klaus	01.07.1958	1994	Virchowstraße 37	88048 Friedrichshafen	selbst
Hund	Walter	18.08.1950	1997	Josef-Braun-Straße 12	88048 Friedrichshafen	IGM
Kaczmarek	Roland	13.07.1955	1980	Lindauer Straße 29	88046 Friedrichshafen	SPD-Fraktion
Lamparsky	Gabriela	29.11.1956	1995	Amselweg 24	88045 Friedrichshafen	FDP

Langenstein	Rolf	02.08.19 55	1995	Steinäcker 41	88048 Friedrichshafe n	IGM
Leber	Werner	16.05.19 68	2004	Teuringer Straße 21	88045 Friedrichshafe n	SPD-Fraktion
Lichtinger geb. Maisen- bacher	Kirsten	24.02.19 65	2000	Steinäcker 15/3	88048 Friedrichshafe n	selbst
Neumann	Maria Elisabeth	02.02.19 60	1988	Albrecht-Dürer- Straße 29	88046 Friedrichshafe n	selbst
Scheirle, Dr.	Ursula	28.07.19 59	1985	Alpenblickweg 2	88048 Friedrichshafe n	OV Ailingen
Schlör, geb. Reichenbac h	Margitta, Inga, Alice	18.12.19 51	1995	Donaustraße 30	88046 Friedrichshafe n	selbst
Sesante- Bauer geb. Bauer	Guntram	30.07.19 52	1952	Hans-Böckler- Straße 68	88046 Friedrichshafe n	selbst
Weber	Wolfhart	04.02.19 48	1991	Zeppelinstraße 34	88045 Friedrichshafe n	selbst